

An alle Anlegerinnen und Anleger des Investmentfonds

Amundi Bond Strategy Global High Yield

ISIN: AT0000809108 (A)
ISIN: AT0000809116 (T)
ISIN: AT0000675004 (VTA)

Fusion des Amundi Bond Strategy Global High Yield mit dem Amundi ESG Emerging Markets Bond

Wien, im Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

die Amundi Austria GmbH möchte Sie hiermit informieren, dass zum 29.07.2022 (Fusionsstichtag) der Investmentfonds **Amundi Bond Strategy Global High Yield** (= übertragender Fonds) mit dem Investmentfonds **Amundi ESG Emerging Markets Bond** (= aufnehmender Fonds) fusioniert wird.

Dies bedeutet, dass zum Fusionsstichtag der Amundi ESG Emerging Markets Bond **sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** des Amundi Bond Strategy Global High Yield **übernimmt**, welcher nach der Fusion **nicht weiter fortbesteht**.

Das heißt für Sie als AnteilhaberIn des Amundi Bond Strategy Global High Yield, dass die von Ihnen gehaltenen **Anteile eingetauscht werden und Sie im Gegenzug Anteile des Amundi ESG Emerging Markets Bond erhalten**.

Diese Fusion erfolgt auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 2011 und wurde von der Finanzmarktaufsicht mit **Bescheid vom 23.05.2022 unter der GZ FMA-IF25 6200/0020-INV/2022** genehmigt. Eine gesonderte Zustimmung der AnteilhaberInnen ist nicht erforderlich.

Wesentlicher Beweggrund für die Fusion ist – neben der Straffung der Fondspalette der Amundi Austria GmbH – die Tatsache, dass aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung ESG-konforme Anlageformen immer stärker nachgefragt werden.

Durch den Fusionsvorgang entstehen für die AnlegerInnen **keine zusätzlichen Kosten**.

Sollten Sie als AnlegerIn des **Amundi Bond Strategy Global High Yield** mit der Fusion nicht einverstanden sein, können Sie Ihre **Fondsanteile bis spätestens 22.07.2022 bei Ihrer depotführenden Bank – vor deren jeweiligem Orderannahmeschluss – zurückgeben und die Auszahlung verlangen**. Von der Verwaltungsgesellschaft werden bei einer Rückgabe keine weiteren Kosten verrechnet (§ 123 InvFG). Eine spätere Rückgabe kann nicht mehr berücksichtigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch die Zeichnung von Anteilen des **Amundi Bond Strategy Global High Yield** noch möglich.

Weitere Informationen zur Fusion finden Sie in der beiliegenden **Verschmelzungsinformation** (siehe Anlage 1).

Der Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument, KID) des **Amundi ESG Emerging Markets Bond** stehen Ihnen ab sofort auf unserer Internetseite (<http://www.amundi.at>) kostenlos zur Verfügung. Weitere Details zu dem genannten Fonds finden Sie dort ebenfalls.

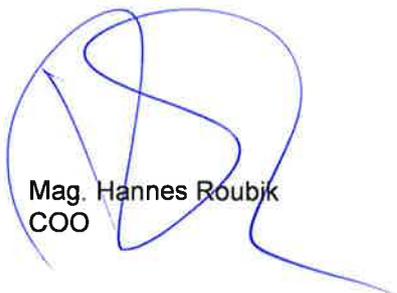
Wir empfehlen Ihnen, die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds, **Amundi ESG Emerging Markets Bond**, die diesem Schreiben angefügt sind, zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH



Christian Mathern
Deputy CEO



Mag. Hannes Roubik
COO

Anlage 1: Verschmelzungsinformation

Anlage 2: Kundeninformationsdokument aufnehmender Fonds (aktuell)

Anlage 1

Verschmelzungsinformation (§§ 120ff InvFG 2011)

für die Verschmelzung (gemäß § 114 Abs 1 InvFG 2011) des

Amundi Bond Strategy Global High Yield (“übertragender Investmentfonds”)

ISIN: AT0000809108 (A), AT0000809116 (T) sowie AT0000675004 (VTA)

in den

Amundi ESG Emerging Markets Bond (“aufnehmender Investmentfonds”)

ISIN: AT0000764865 (A), AT0000764873 (T) sowie AT0000674924 (VTA)

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung (Fusion)

Zum Stichtag 31.3.2022 verfügte der übertragende Fonds über ein Fondsvolumen von EUR 33,60 Millionen und der aufnehmende Fonds über ein Fondsvolumen von EUR 96,79 Millionen. Die Verschmelzung führt zu einer deutlichen Volumenssteigerung im aufnehmenden Investmentfonds. Durch diese Verschmelzung und die damit einhergehende Erhöhung des Fondsvolumens wird es voraussichtlich zu einer Verringerung der Gesamtkostenquote zugunsten der Anleger kommen. Die Anleger profitieren somit von den durch die Verschmelzung entstehenden Größenvorteilen, dies insbesondere durch die Verringerung von bestimmten volumensabhängigen Gebühren bzw. Gebühren wie Transaktionskosten, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Zulassungskosten, etc., da Kosten auf ein höheres Gesamtvolumen aufgeteilt werden können. Zudem ist zu erwarten, dass durch die Verschmelzung Synergieeffekte sowie eine Erhöhung der Effizienz der Fondsverwaltung erzielt werden können. Als Portfoliomanager eines volumensstärkeren Investmentfonds erhält man regelmäßig leichteren Zugang zu – für den Investmentfonds relevanten – Marktanalysen von externen Investmenthäusern/Daten Providern. Dadurch erhöht sich grundsätzlich die Qualität des Portfoliomanagements. Ein weiterer Vorteil des erhöhten Fondsvolumens ist auch die Tatsache, dass bestimmte Investmenttitel nur mit einem Mindestvolumen erworben werden können.

Nicht zuletzt steigt bei einem Investmentfonds mit höherem Volumen grundsätzlich das Potential bzw. die Attraktivität für neue Anleger, was (nach der damit in Zusammenhang stehenden Volumensteigerung) den bestehenden Anlegern aus den zuvor genannten Gründen zugutekommt.

Anlagestrategie sowie Fondsbezeichnung des aufnehmenden Fonds Amundi ESG Emerging Markets Bond wurden erst mit 17.1.2022 geändert. Dadurch kam es zu einer Ausweitung des geographischen Veranlagungsschwerpunkts auf globale Schwellenländer (Emerging Markets). Auch berücksichtigt der Fonds nun ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien in seinem Investmentprozess. Dies wird dadurch gewährleistet, dass bestimmte Titel aufgrund von definierten Ausschlusskriterien von der Veranlagung ausgeschlossen werden. Die Titelauswahl erfolgt aufgrund der Bewertung nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG). Die Änderungen erfolgten vor dem Hintergrund, dass für Amundi Fonds generell die ESG-konforme Ausgestaltung als übergeordnetes Prinzip gilt.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf Anteilsinhaber des übertragenden Fonds.

1.1. Anlagepolitik und Anlagestrategie

Auswirkungen für Anteilinhaber des übertragenden Investmentfonds:

Die zu fusionierenden Investmentfonds weisen Unterschiede in der Anlagestrategie auf.

Der **zu übertragende Fonds** berücksichtigt bei seiner Veranlagung ESG-Kriterien, er ist jedoch kein Fonds gemäß Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

Der **aufnehmende Fonds** ist ein Finanzprodukt, das ESG Charakteristika gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Bislang investiert der zu übertragende Investmentfonds über Direktanlagen wie auch Anteile an Investmentfonds zumindest 51% in High Yield Bonds. Daneben kann der Investmentfonds sowohl über

Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds inklusive ETF in Anleihen unabhängig von ihrer Bonität investieren. Der Investmentfonds hat dabei keine Einschränkungen hinsichtlich geografischer Regionen/Märkte, Emittentenkategorien, Sektoren, Währungen und Managementstile zu berücksichtigen. Aufgrund von Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit im Fondsvermögen gehaltenen Anleihen (z.B. aus der Wandlung von Anleihen in Aktien bei Wandelanleihen) oder über Anteile an Investmentfonds mit Veranlagungsschwerpunkt Anleihen kann der Investmentfonds auch in Aktien investiert sein.

Anlagepolitik und Anlagestrategie des übertragenden Investmentfonds ändern sich durch die Verschmelzung in den aufnehmenden Investmentfonds wie folgt:

Der Fonds investiert künftig nicht mehr schwerpunktmäßig in Subfonds sondern in Einzeltitel. Der Fonds strebt unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten als finanzielles Anlageziel die Erzielung eines angemessenen Ertrages bei entsprechender Risikostreuung an. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert. Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Investmentprozess. Als ESG-Veranlagungsziel strebt der Fonds mindestens ein ESG-Durchschnittsrating von D an. Nähere Informationen dazu und zur Ermittlung der ESG Bewertung (Scores) finden Sie im Prospekt unter „Punkt 14. Anlageziel“ sowie im Anhang des Prospekts „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“.

Investmentprozess: Der Fondsmanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Anleihen mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln, die auf Basis von Umwelt-, Sozial- und Governance Kriterien (ESG) als nachhaltig eingestuft wurden. Mithilfe einer eingehenden Analyse interner und externer ESG-Daten und Wesentlichkeitsbewertungen sollen jene Wertpapiere erkannt werden, die die besten ihrer Klasse darstellen oder die ESG-Dimensionen stark verbessern. Der Fonds wendet strenge Ausschlussregeln an, wobei in Unternehmen bestimmter Branchen wie beispielsweise Rüstung oder Atomenergie sowie in staatliche Emittenten, die beispielsweise die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen, nicht veranlagt wird.

Veranlagungsinstrumente: Der Investmentfonds investiert zu mindestens 66 % in Anleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, die von Emerging Markets zuzuordnenden Unternehmen, Staaten oder Supranationalen Emittenten emittiert wurden, unter Berücksichtigung von ESG Kriterien. Daneben können Anleihen von anderen Emittenten ohne geographische Einschränkungen erworben werden. Für den Investmentfonds können Anleihen im gesamten Laufzeitenspektrum (kurz-, mittel- und langfristige Duration) erworben werden, wobei der Gesamtbestand der Anleihen mit Restlaufzeiten von mehr als 397 Tagen zu jeder Zeit mindestens 51% des Fondsvermögens betragen muss. Der Investmentfonds investiert zu höchstens 60% in Anleihen die ein Non-Investment Grade Rating (BB+/Ba1 oder schlechter) aufweisen. Der Investmentfonds investiert sowohl in auf Hartwährung (insbesondere US Dollar und Euro) als auch auf Lokalwährung lautende Anleihen. Der Anteil an in Emerging Markets Lokalwährung denominierten Anleihen ist mit maximal 25% des Fondsvermögens begrenzt. Das nicht gegen Euro abgesicherte Fremdwährungsrisiko beträgt höchstens 30% des Fondsvermögens. Der Investmentfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) investieren. Ein Direkterwerb von Aktien ist nur im Rahmen der Wandlung von Pflichtwandelanleihen zulässig. Für den Fonds können auch inflationsindexierte Anleihen erworben werden. Die Veranlagung in Anteile an Investmentfonds ist bis zu 10% des Fondsvermögens zulässig. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Sowohl der übertragende als auch der aufnehmende Fonds **notieren in Euro** Die Risikoprofile des übertragenden und aufnehmenden Fonds sind ident. Beide Fonds weisen einen SRRI (Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator) von 4 auf. **Folglich ergibt sich durch die Verschmelzung für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds keine Änderung im Risiko- und Ertragsprofil, da sie durch die Verschmelzung in einen Investmentfonds mit demselben Volatilitätsindikator wechseln.**

Angaben zur Neugewichtung des Portfolios des übertragenden Investmentfonds:

Zur Vereinfachung der operativen Umsetzung der Fondsverschmelzung plant die Verwaltungsgesellschaft, **vor dem Verschmelzungstichtag derivative Instrumente** im Fondsvermögen des übertragenden Investmentfonds **zu schließen und Anteile an Investmentfonds zu veräußern**. Dadurch kann der **übertragende Investmentfonds zum Verschmelzungstichtag**

unter Anwendung des § 79 Abs 4 InvFG 2011 **einen erhöhten Anteil an Sichteinlagen (Bankguthaben) aufweisen**, soweit dies nach dem Ermessen des Fondsmanagements zur Vereinfachung der operativen Umsetzung der Fondsverschmelzung beiträgt.

Da der **aufnehmende Fonds als Einzeltitelfonds geführt wird** und zudem nach ethischen Kriterien veranlagt, werden insbesondere nicht übertragbare Positionen rechtzeitig vor dem Verschmelzungsstichtag verkauft.

Durch diese Portfolioanpassung kann es zu **Verwässerungseffekten der Wertentwicklung des übertragenden Fonds in den Tagen vor dem Verschmelzungsstichtag** kommen. Abgesehen davon werden keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des übertragenden Investmentfonds erwartet.

Ertrags/Risikoprofil, wesentliche weitere Risiken

Das Ertrags-/Risiko-Profil des übertragenden und des aufnehmenden Investmentfonds wird in den Kundeninformationsdokumenten anhand des siebenstufigen **SRRI (Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator)** zahlenbasiert dargestellt, wobei die Zuordnung zu einer der Kategorien auf Basis der Schwankungsintensität (Volatilität) des Fondspreises in den vorangegangenen fünf Jahren erfolgt.¹ Der SRRI ist somit ein rudimentärer Anhaltspunkt für das Risiko, welches ein Anleger basierend auf einer historischen Betrachtung mit seinem Investment in den jeweiligen Fonds eingeht. **Sowohl der übertragende Fonds als auch der aufnehmende Fonds verfügen über einen SRRI von 4**, sodass sich für die Anleger des übertragenden Fonds aufgrund der Verschmelzung keine Veränderung ergibt.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass der SRRI auf historischen Daten beruht und damit keine Vorhersage künftiger Entwicklungen möglich ist. Der SRRI des aufnehmenden Fonds kann sich zukünftig ändern. Im Hinblick auf **andere wesentliche Risiken**, die vom SRRI nicht angemessen erfasst werden können und die im Kundeninformationsdokument beschrieben werden, bestehen **keine Unterschiede zwischen dem übertragenden und dem aufnehmenden Investmentfonds**.

1.2. Erwartetes Ergebnis (Wertentwicklung / Performance)

Durch den in Punkt 1.1 erwähnten, möglicherweise erhöhten Anteil an Sichteinlagen (Bankguthaben) zur Vereinfachung der operativen Umsetzung der Verschmelzung kann es zu **geringfügigen Verwässerungseffekten der Wertentwicklung des übertragenden Fonds in den Tagen (maximal eine Woche) vor dem Verschmelzungsstichtag** kommen. Abgesehen davon werden keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des übertragenden Investmentfonds erwartet.

Das durch die Verschmelzung bedingte höhere Fondsvolumen bewirkt einen geringeren Fixkostenanteil und eine Effizienzsteigerung des Fondsmanagements. Ebenso wird von der Orientierung an ethischen Investments eine Verbesserung des Risiko-/Ertragsverhältnisses erwartet. Diese Effekte können sich in der Folge positiv auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken.

1.3. Kosten

Der übertragende und der aufnehmende Investmentfonds weisen unterschiedliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf und sind somit nicht ident.

Die auf Basis der Zahlen des letzten Fondsgeschäftsjahres berechneten laufenden Kosten (inklusive der Verwaltungsgebühr) unterscheiden sich und betragen für den übertragenden Fonds 2,38 %. Beim aufnehmenden Fonds belaufen sie sich auf 1,32 %.

Die Verwaltungsgebühr des übertragenden Fonds beträgt laut Fondsbestimmungen 1,50 % p.a., die Verwaltungsgebühr des aufnehmenden Fonds beträgt 0,96 % p.a. des Fondsvermögens. Durch die Fusion reduzieren sich insgesamt die laufenden Kosten von 2,38 % p.a. auf ca. 1,32 % p.a., weil der aufnehmende Fonds ein Einzeltitelfonds ist und somit die bisherige Kostenbelastung aus Subfonds entfällt.

¹ Die Einzelheiten zur Berechnung des SRRI werden im Investmentfondsgesetz 2011, der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 und in der Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA) über das Kundeninformationsdokument konkretisiert.

Der Ausgabeaufschlag beträgt für beide Investmentfonds maximal 3,50 %. Sowohl beim übertragenden als auch beim aufnehmenden Investmentfonds beträgt der Rücknahmeabschlag 0 %.

Die Verschmelzung selbst verursacht bei den Anlegern des übertragenden Investmentfonds keine zusätzlichen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten, da sämtliche durch die Vorbereitung und Durchführung der Zusammenlegung bedingten zusätzlichen Kosten in Übereinstimmung mit § 124 InvFG 2011 nicht den betroffenen Investmentfonds angelastet, sondern von der Verwaltungsgesellschaft getragen werden.

Änderungen an den Kosten und Gebühren sind im Zuge der Verschmelzung **nicht vorgesehen**. Es wird jedoch erwartet, dass durch die Verschmelzung die laufenden Kosten je Anteil aufgrund des höheren Fondsvolumens gesenkt werden können.

1.4. Periodische Berichte und Rechnungsjahr

Die Rechnungsjahre beider Fonds sind ident (1. März – Ultimo Februar). Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung der periodischen Berichte ändert sich daher aufgrund der Verschmelzung nicht. Der jährliche Rechenschaftsbericht wird bis spätestens 30.6. des folgenden Rechnungsjahres veröffentlicht, der Halbjahresbericht bis spätestens 31.10. der laufenden Rechnungsperiode. Für den jährlichen Rechenschaftsbericht des fusionierten Fonds über die Berichtsperiode vom 1.3.2022 bis Ultimo Februar 2023 ist zu beachten, dass die Anleger des übertragenden Fonds erst ab 29.07.2022 an diesem Fonds beteiligt sein werden.

1.5. Umgang mit angefallenen Erträgen und steuerliche Behandlung

Die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Investmentfonds werden vom aufnehmenden Investmentfonds fortgeführt (Buchwertfortführung). Sämtliche im übertragenden Investmentfonds angefallenen ordentlichen (Zinsen, Dividenden) und realisierten außerordentlichen Erträge (Kursgewinne) gelten zum Verschmelzungstichtag als zugeflossen, und es ist Kapitalertragssteuer abzuführen.

Die steuerlichen Verlustvorträge des übertragenden Fonds gehen im Zuge der Verschmelzung unter. Auf **Ebene der Anteilhaber des übertragenden Fonds** (bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern - Steuerinländern) stellt der Umtausch der Anteile aufgrund der Verschmelzung **keine steuerpflichtige Realisierung** dar.

Für Bestände, die vor dem 01.01.2011 erworben wurden, sollte auch nach der Fondsverschmelzung der Charakter als "Altbestand" erhalten bleiben, sodass deren spätere Veräußerung keine Abfuhr der Kursgewinnsteuer ("Wertpapier-KEST") auslösen sollte. Anteile, die nach dem 31.12.2010 erworben wurden ("Neubestand"), bleiben auch nach der Verschmelzung Neubestand.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerliche Behandlung aufgrund der Verschmelzung gegenüber den hier dargestellten Ausführungen noch verändert.

Für mögliche, individuelle steuerliche Auswirkungen der Verschmelzung sollten sich Anteilhaber an ihren Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere für Anteilhaber, die nicht in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind (Steuerausländer).

2. Durchführung der Verschmelzung (maßgebliche Verfahrensaspekte)

2.1. Umtauschverhältnis

Das **Umtauschverhältnis ist das Verhältnis, in dem die Anteile** des übertragenden Investmentfonds in Anteile des aufnehmenden Investmentfonds **zum Verschmelzungstichtag umgetauscht werden**. Dieses Umtauschverhältnis wird am **Verschmelzungstichtag auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt**.

Hierzu wird der Rechenwert der Anteile jeder betroffenen Anteilsklasse des übertragenden Fonds am Verschmelzungstichtag durch den Rechenwert der Anteile der zugehörigen Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds am Verschmelzungstichtag dividiert.

Das so errechnete **Umtauschverhältnis wird auf sechs Kommastellen kaufmännisch gerundet** und am Verschmelzungstichtag von der Verwaltungsgesellschaft auf ihrer Webseite (www.amundi.at) unter **Privatanleger → Informationen & Veröffentlichungen → Veröffentlichungen** publiziert.

2.2. Verschmelzungstichtag

Der geplante effektive **Verschmelzungstichtag ist der 29.07.2022**. An diesem Tag wird die Verschmelzung wirksam.

2.3. Durchführung der Verschmelzung

Am **Verschmelzungstichtag werden sämtliche Vermögenswerte des übertragenden Investmentfonds auf den aufnehmenden Investmentfonds übertragen**. Gleichzeitig erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds entsprechend dem Umtauschverhältnis Anteile am aufnehmenden Investmentfonds.

Der übertragende sowie aufnehmende Fonds verfügt über **jeweils eine ausschüttende, eine thesaurierende und eine vollthesaurierende Anteilsklasse**. Im Zuge der Verschmelzung erhalten die bisherigen Anteilsinhaber des übertragenden Fonds jeweils vom aufnehmenden Fonds die Anteilsklasse, die sie vor der Verschmelzung hatten.

In den Anteils-umtausch werden sowohl ganze Anteile als auch Bruchteilsanteile am übertragenden Fonds einbezogen. Eine **Barabgeltung für Bruchteilsanteile am übertragenden Fonds erfolgt daher nicht**.

Im Hinblick auf die aus dem Umtausch erhaltenen Anteile des aufnehmenden Fonds erfolgt **kein Spitzenausgleich**, d.h. Bruchteilsanteile des aufnehmenden Fonds werden entsprechend dem Umtauschverhältnis zugeteilt, wobei die **Gesamtzahl der erhaltenen Anteile je Anteilinhaber auf den nächsten Hundertstel-Anteil (0,01 Anteile) abgerundet** wird.

Diese Anteile des aufnehmenden Investmentfonds werden den jeweiligen Anteilsinhabern **nach dem Verschmelzungstichtag auf ihrem Wertpapierdepot gutgebucht**.

Der übertragende Investmentfonds existiert nach Abschluss der Verschmelzung nicht mehr.

2.4. Aussetzung des Anteilshandels

Zur Ermöglichung einer reibungslosen Durchführung der Verschmelzung kommt es beim übertragenden Investmentfonds **ab 27.07.2022 zur Aussetzung der Anteilscheinausgaben und -rücknahmen**.

3. Rechte der Anleger, weitere Informationen zur Verschmelzung

3.1. Rechtsstellung der Anleger des übertragenden Fonds

Die **Anleger des übertragenden Investmentfonds werden** gemäß dem Umtauschverhältnis mit erfolgter Verschmelzung **Anleger des aufnehmenden Investmentfonds**.

Ihre **Rechtsposition** nach der Verschmelzung im Hinblick auf den aufnehmenden Investmentfonds **entspricht jener in Bezug auf den übertragenden Fonds vor der Verschmelzung**.

3.2. Rückgabe der Anteile

Anleger des übertragenden Fonds haben das **Recht , ihre Fondsanteile bis zum 22.07.2022** bei ihrer depotführenden Bank – vor deren jeweiligem Orderannahmeschluss – **zurückgeben** und die Auszahlung bzw. soweit möglich, deren Umtausch in Anteile eines anderen Fonds mit ähnlicher Anlagepolitik, der von Amundi Austria GmbH oder einer anderen Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet wird, verlangen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch die Zeichnung von Anteilen des übertragenden Fonds noch möglich. Von der Verwaltungsgesellschaft werden bei einer Rückgabe bzw. Umtausch der Anteile keine weiteren Kosten verrechnet (§123 InvFG).

Ab dem Verschmelzungstichtag können vormalige Anleger des übertragenden Investmentfonds ihre durch den Anteilsaustausch erhaltenen Fondsanteile – nunmehr **als Anteilhaber des aufnehmenden Investmentfonds** – zurückgeben und die Auszahlung verlangen.

3.3. Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers, Bestätigung der Verwahrstelle

Über maßgebliche Aspekte dieser Verschmelzung wird **von einem unabhängigen Abschlussprüfer gem. § 119 InvFG 2011 ein Bericht** erstellt. Dieser steht sämtlichen Anteilhabern des übertragenden und des aufnehmenden Fonds **kostenlos zur Verfügung** (siehe Punkt 3.4).

Die **Verwahrstelle** (UniCredit Bank Austria AG) beider beteiligter Investmentfonds hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten **Verschmelzungsplan gem. § 118 InvFG 2011 geprüft und dessen Ordnungsmäßigkeit bestätigt**.

3.4. Weitere Informationen zur Verschmelzung, Kundeninformationsdokument

Für **weiterführende Informationen** zur Verschmelzung steht die Amundi Austria GmbH unter service.austria@amundi.com zur Verfügung. Unter dieser Adresse kann nach erfolgter Verschmelzung auch eine Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers bzw. der Verwahrstelle (Depotbank) angefordert werden.

Eine **Kopie des Kundeninformationsdokumentes** (wesentliche Anlegerinformationen) des aufnehmenden Investmentfonds liegt diesem Informationsschreiben bei (Anlage 2). Zusätzliche Informationen zum übertragenden und zum aufnehmenden Fonds sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.amundi.at → **Privatanleger** → **Fonds** verfügbar.

4. Übersicht

Nachstehende Tabelle stellt wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des aufnehmenden Fonds überblicksmäßig dar:

	Amundi Bond Strategy Global High Yield	Amundi ESG Emerging Markets Bond
	<i>Übertragender Investmentfonds</i>	<i>Aufnehmender Investmentfonds</i>
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Austria GmbH	Amundi Austria GmbH
Verwahrstelle (Depotbank)	UniCredit Bank Austria AG,	UniCredit Bank Austria AG
ISIN	AT0000809108 (A), AT0000809116 (T), AT0000675004 (VTA)	AT0000764865 (A), AT0000764873 (T), AT0000674924 (VTA)
Fondsvolumen per 31.3.22	EUR 33,60 Mio.	EUR 96,79 Mio.
Anlagegrundsätze	<p>Der Amundi Bond Strategy Global High Yield berücksichtigt bei seiner Veranlagung ESG-Kriterien, er ist jedoch kein Fonds gemäß Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.</p> <p>Der Amundi Bond Strategy Global High Yield verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.</p> <p>Anlageziel des Amundi Bond Strategy Global High Yield ist die Erzielung eines angemessenen Ertrages bei entsprechender Risikosteuerung.</p> <p>Der Investmentfonds investiert sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds inklusive Exchange Traded Funds (kurz: ETF, börsengehandelte Fonds) zumindest 51% des Fondsvermögens in High Yield Bonds (=Anleihen, die Bonitäten unterhalb "Investment Grade" aufweisen). Daneben kann der Investmentfonds sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds inklusive ETF in Anleihen unabhängig von ihrer Bonität investieren.</p> <p>Der Investmentfonds hat dabei keine Einschränkungen hinsichtlich geografischer Regionen/Märkte, Emittentenkategorien, Sektoren, Währungen und Managementstile (bei Anteilen an Investmentfonds) zu berücksichtigen. Aufgrund von Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit im Fondsvermögen gehaltenen</p>	<p>Der ESG Emerging Markets Bond ist ein Finanzprodukt, das ESG Charakteristika gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.</p> <p>Der Fonds strebt unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten als finanzielles Anlageziel die Erzielung eines angemessenen Ertrages bei entsprechender Risikosteuerung an.</p> <p>Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert. Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Investmentprozess. Als ESG-Veranlagungsziel strebt der Fonds mindestens ein ESG-Durchschnittsrating von D an. Nähere Informationen dazu und zur Ermittlung der ESG-Bewertung (Scores) finden Sie im Prospekt unter „Punkt 14. Anlageziel“ sowie im Anhang des Prospekts „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“.</p> <p><u>Investmentprozess:</u> Der Fondsmanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Anleihen mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln, die auf Basis von Umwelt-, Sozial- und Governance Kriterien (ESG) als nachhaltig eingestuft wurden. Mithilfe einer eingehenden Analyse interner und externer ESG-Daten und Wesentlichkeits-</p>

	<p>Anleihen (z.B. aus der Wandlung von Anleihen in Aktien bei Wandelanleihen) oder über Anteile an Investmentfonds mit Veranlagungsschwerpunkt Anleihen kann der Investmentfonds auch in Aktien investiert sein. Als erwerbbar Anleihen gelten auch inflationsindexierte Anleihen, Wandelanleihen, nachrangige Anleihen, Hybrid-Anleihen, ABS (Asset Backed Securities), MBS (Mortgage Backed Securities) und CDO (Collateralized Debt Obligation).</p>	<p>bewertungen sollen jene Wertpapiere erkannt werden, die die besten ihrer Klasse darstellen oder die ESG-Dimensionen stark verbessern. Der Fonds wendet strenge Ausschlussregeln an, wobei in Unternehmen bestimmter Branchen wie beispielsweise Rüstung oder Atomenergie sowie in staatliche Emittenten, die beispielsweise die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen, nicht veranlagt wird.</p> <p><u>Veranlagungsinstrumente:</u> Der Investmentfonds investiert zu mindestens 66 % in Anleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, die von Emerging Markets zuzuordnenden Unternehmen, Staaten oder Supranationalen Emittenten emittiert wurden, unter Berücksichtigung von ESG Kriterien. Daneben können Anleihen von anderen Emittenten ohne geographische Einschränkungen erworben werden. Für den Investmentfonds können Anleihen im gesamten Laufzeitspektrum (kurz-, mittel- und langfristige Duration) erworben werden, wobei der Gesamtbestand der Anleihen mit Restlaufzeiten von mehr als 397 Tagen zu jeder Zeit mindestens 51% des Fondsvermögens betragen muss. Der Investmentfonds investiert zu höchstens 60% in Anleihen die ein Non-Investment Grade Rating (BB+/Ba1 oder schlechter) aufweisen. Der Investmentfonds investiert sowohl in auf Hartwährung (insbesondere US Dollar und Euro) als auch auf Lokalwährung lautende Anleihen. Der Anteil an in Emerging Markets Lokalwährung denominierten Anleihen ist mit maximal 25% des Fondsvermögens begrenzt. Das nicht gegen Euro abgesicherte Fremdwährungsrisiko beträgt höchstens 30% des Fondsvermögens. Der Investmentfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) investieren. Ein Direkterwerb von Aktien ist nur im Rahmen der Wandlung von Pflichtwandelanleihen zulässig. Für den Fonds können auch inflationsindexierte Anleihen erworben werden.</p> <p>Die Veranlagung in Anteilen an</p>
--	---	---

		Investmentfonds ist bis zu 10% des Fondsvermögens zulässig.
Regionale Ausrichtung	Global High Yield	Global Emerging Markets
Ertrags/Risiko-Profil (SRRI)	4 von 7	4 von 7
Ausgabeaufschlag (max.)	3,5%	3,5%
Rücknahmeabschlag (max.)	-	-
Verwaltungsgebühr (max.)	1,50 % p.a.	0,96 % p.a.
performanceabhängige Vergütung	-	-
Laufende Kosten	2,38 % p.a.	1,32 % p.a.
Rechnungsjahr	1.3. bis Ultimo Februar	1.3. bis Ultimo Februar
Periodische Berichte	Rechenschaftsbericht, Halbjahresbericht	Rechenschaftsbericht, Halbjahresbericht

Aus dem durchgeführten Fusionsvorgang selbst ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Fonds. Es ist ein Übertrag von Wertpapieren und Cash geplant. Das zu übertragende Bankguthaben wird unmittelbar nach dem Vermögensübertrag investiert. Eine Verwässerung der Performance im *Amundi ESG Emerging Markets Bond* ist daher aufgrund der Übernahme des *Amundi Bond Strategy Global High Yield* nicht zu erwarten.

Anlage 2

Aktuelles Kundeninformationsdokument des aufnehmenden Investmentfonds

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Amundi ESG Emerging Markets Bond

ISIN: AT0000764865 (A)

Währung: EUR

Fondsverwaltung: Amundi Austria GmbH

Ziele und Anlagepolitik

Der Amundi ESG Emerging Markets Bond ist ein Finanzprodukt, das ESG Charakteristika gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Der Fonds strebt unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten als finanzielles Anlageziel die Erzielung eines angemessenen Ertrages bei entsprechender Risikosteuerung. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert. Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Investmentprozess. Als ESG-Veranlagungsziel strebt der Fonds mindestens ein ESG-Durchschnittsrating von D an. (Nähere Informationen dazu und zur Ermittlung der ESG Bewertung (Scores) finden Sie im Prospekt unter Punkt 14. Anlageziel sowie im Anhang des Prospekts „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“).

Investmentprozess: Der Fondsmanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Anleihen mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln, die auf Basis von Umwelt-, Sozial- und Governance Kriterien (ESG) als nachhaltig eingestuft wurden. Mithilfe einer eingehenden Analyse interner und externer ESG-Daten und Wesentlichkeitsbewertungen sollen jene Wertpapiere erkannt werden, die die besten ihrer Klasse darstellen oder die ESG-Dimensionen stark verbessern. Der Fonds wendet strenge Ausschlussregeln an, wobei in Unternehmen bestimmter Branchen wie beispielsweise Rüstung oder Atomenergie sowie in staatliche Emittenten, die beispielsweise die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen, nicht veranlagt wird.

Veranlagungsinstrumente: Der Investmentfonds investiert zu mindestens 66 % in Anleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, die von Emerging Markets zuzuordnenden Unternehmen, Staaten oder Supranationalen Emittenten emittiert wurden, unter Berücksichtigung von ESG Kriterien. Daneben können Anleihen von anderen Emittenten ohne geographische Einschränkungen erworben werden. Für den Investmentfonds können Anleihen im gesamten Laufzeitenspektrum (kurz-, mittel- und langfristige Duration) erworben werden, wobei der Gesamtbestand der Anleihen mit Restlaufzeiten von mehr als 397 Tagen zu jeder Zeit mindestens 51% des Fondsvermögens betragen muss. Der Investmentfonds investiert zu höchstens 60% in Anleihen die ein Non-Investment Grade Rating (BB+/Ba1 oder schlechter) aufweisen. Der Investmentfonds investiert sowohl in auf Hartwährung (insbesondere US Dollar und Euro) als auch auf Lokalwährung lautende Anleihen. Der Anteil an in Emerging Markets Lokalwährung denominierten Anleihen ist mit maximal 25% des Fondsvermögens begrenzt. Das nicht gegen Euro abgesicherte Fremdwährungsrisiko beträgt höchstens 30% des Fondsvermögens. Der Investmentfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) investieren. Ein Direkterwerb von Aktien ist nur im Rahmen der Wandlung von Pflichtwandelanleihen zulässig. Für den Fonds können auch inflationsindexierte Anleihen erworben werden. Die Veranlagung in Anteile an Investmentfonds ist bis zu 10% des Fondsvermögens zulässig.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Im Fondsvermögen erzielte Erträge werden bei der Anteilsgattung AT0000764865 jährlich ausgeschüttet.

Rücklösung von Anteilen: Die Anleger können von der Depotbank - vorbehaltlich einer Aussetzung der Rücknahme durch die Verwaltungsgesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände - börsentäglich (ausgenommen an österreichischen Bankfeiertagen) die Rücknahme der Anteile verlangen. **Empfehlung:** Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Der Fonds entspricht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG.

Risiko- und Ertragsprofil

Typischerweise geringere Ertragschance

Typischerweise höhere Ertragschance

	4		
Niedrigeres Risiko			Höheres Risiko

Das Risiko-Ertrags-Profil bezieht sich auf die Vergangenheit und ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Die Risikoeinstufung kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt.

Auf Basis der in der Vergangenheit gemessenen Kursschwankungen erfolgt eine Risikoeinstufung in Kategorie 4. Der Anteilspreis des Fonds schwankt verhältnismäßig stark und deshalb sind sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen relativ hoch.

Risiken, die von der Risikoeinstufung nicht angemessen erfasst sein könnten und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

- **Kreditrisiken:** Emittenten von Schuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, können insolvent werden, wodurch die Schuldtitel ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren und der Fonds Verluste erleiden kann. Der Fonds kann in Anleihen mit höherem Renditepotential veranlagen, die im Allgemeinen einem höheren Kreditrisiko unterliegen.
- **Liquiditätsrisiken:** Der Fonds kann in Finanzinstrumente investieren, die unter bestimmten Marktbedingungen illiquid werden können, was sich auf den Zeitpunkt und Preis, zu denen der Fonds Finanzinstrumente verkaufen kann, und somit auf die Liquidität des Fonds auswirken kann.
- **Operationelle Risiken und Verwahrrisiken:** Der Fonds unterliegt dem Risiko von Verlusten, beispielsweise von auf Depot verwahrten Vermögensgegenständen aufgrund operationeller oder menschlicher Fehler oder externer Ereignisse, einschließlich Rechtsrisiken. Diese können sowohl bei der Verwaltungsgesellschaft, als auch bei der Depotbank oder anderen Dritten auftreten.
- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente einsetzen. Auch kleine Kursveränderungen der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände können Gewinne oder Verluste des Fonds vergrößern.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken des Fonds erfolgt im Prospekt.

Kosten

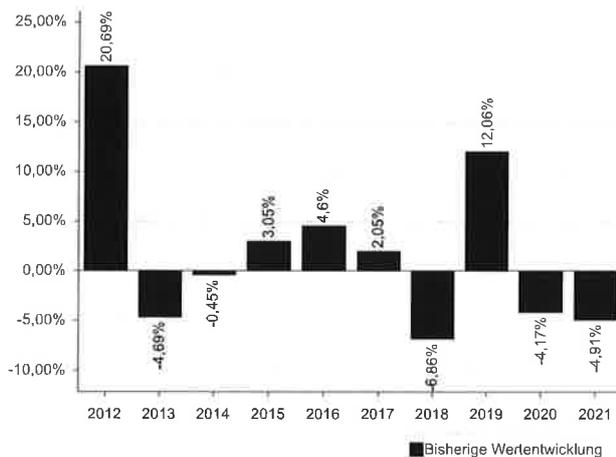
Die entnommenen Gebühren werden für die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fonds verwendet. Enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	3,50%
Rücknahmeaufschlag	0,00%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden oder im Internet unter www.amundi.at eingesehen werden.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1,32%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	nicht zutreffend

Die "Laufenden Kosten" wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches im Monat 02/2021 endete, berechnet. Die "Laufenden Kosten" beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden.

Transaktionskosten sind teilweise enthalten. Die "Laufenden Kosten" können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine genaue Darstellung der in den "Laufenden Kosten" enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt "Aufwendungen".

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Grafik zeigt die jährliche Wertentwicklung in % der Anteilsgattung AT0000764865 in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschläge.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Die Anteilsgattung AT0000764865 wurde am 28.10.1999 aufgelegt. Der Fonds wurde am 22.10.1999 aufgelegt.

Praktische Informationen

Depotbank: UniCredit Bank Austria AG

Informationen zu allfälligen weiteren Zahl- und Vertriebsstellen finden Sie im Prospekt.

Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft Amundi Austria GmbH, Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien, und im Internet unter www.amundi.at in deutscher Sprache erhältlich. Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen sowie für weiterführende Angaben wird auf den Prospekt verwiesen. Im Falle von Auslandszulassungen sind die wesentlichen Anlegerinformationen in der jeweiligen Landessprache sowie die restlichen Dokumente in deutscher oder englischer Sprache auf www.amundi.at verfügbar.

Die Besteuerung von Erträgen und Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Amundi Austria GmbH und über die Berechnung von variablen Vergütungen, ggf. über den Vergütungsausschuss sowie über die Identität der Personen, die für die Zuteilung von variablen Vergütungen zuständig sind, werden auf www.amundi.at sowie auf Anfrage kostenlos in Papierform bereitgestellt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.amundi.at veröffentlicht.

Die Amundi Austria GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) reguliert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 17.1.2022.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Amundi ESG Emerging Markets Bond

ISIN: AT0000764873 (T)

Währung: EUR

Fondsverwaltung: Amundi Austria GmbH

Ziele und Anlagepolitik

Der Amundi ESG Emerging Markets Bond ist ein Finanzprodukt, das ESG Charakteristika gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Der Fonds strebt unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten als finanzielles Anlageziel die Erzielung eines angemessenen Ertrages bei entsprechender Risikosteuerung. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert. Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Investmentprozess. Als ESG-Veranlagungsziel strebt der Fonds mindestens ein ESG-Durchschnittsrating von D an. (Nähere Informationen dazu und zur Ermittlung der ESG Bewertung (Scores) finden Sie im Prospekt unter Punkt 14. Anlageziel sowie im Anhang des Prospekts „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“).

Investmentprozess: Der Fondsmanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Anleihen mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln, die auf Basis von Umwelt-, Sozial- und Governance Kriterien (ESG) als nachhaltig eingestuft wurden. Mithilfe einer eingehenden Analyse interner und externer ESG-Daten und Wesentlichkeitsbewertungen sollen jene Wertpapiere erkannt werden, die die besten ihrer Klasse darstellen oder die ESG-Dimensionen stark verbessern. Der Fonds wendet strenge Ausschlussregeln an, wobei in Unternehmen bestimmter Branchen wie beispielsweise Rüstung oder Atomenergie sowie in staatliche Emittenten, die beispielsweise die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen, nicht veranlagt wird.

Veranlagungsinstrumente: Der Investmentfonds investiert zu mindestens 66 % in Anleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, die von Emerging Markets zuzuordnenden Unternehmen, Staaten oder Supranationalen Emittenten emittiert wurden, unter Berücksichtigung von ESG Kriterien. Daneben können Anleihen von anderen Emittenten ohne geographische Einschränkungen erworben werden. Für den Investmentfonds können Anleihen im gesamten Laufzeitenspektrum (kurz-, mittel- und langfristige Duration) erworben werden, wobei der Gesamtbestand der Anleihen mit Restlaufzeiten von mehr als 397 Tagen zu jeder Zeit mindestens 51% des Fondsvermögens betragen muss. Der Investmentfonds investiert zu höchstens 60% in Anleihen die ein Non-Investment Grade Rating (BB+/Ba1 oder schlechter) aufweisen. Der Investmentfonds investiert sowohl in auf Hartwährung (insbesondere US Dollar und Euro) als auch auf Lokalwährung lautende Anleihen. Der Anteil an in Emerging Markets Lokalwährung denominierten Anleihen ist mit maximal 25% des Fondsvermögens begrenzt. Das nicht gegen Euro abgesicherte Fremdwährungsrisiko beträgt höchstens 30% des Fondsvermögens. Der Investmentfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) investieren. Ein Direkterwerb von Aktien ist nur im Rahmen der Wandlung von Pflichtwandelanleihen zulässig. Für den Fonds können auch inflationsindexierte Anleihen erworben werden. Die Veranlagung in Anteile an Investmentfonds ist bis zu 10% des Fondsvermögens zulässig.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Im Fondsvermögen erzielte Erträge werden bei der Anteilsgattung AT0000764873 reinvestiert und erhöhen den Wert der Anteile.

Rücklösung von Anteilen: Die Anleger können von der Depotbank - vorbehaltlich einer Aussetzung der Rücknahme durch die Verwaltungsgesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände - börsentäglich (ausgenommen an österreichischen Bankfeiertagen) die Rücknahme der Anteile verlangen. **Empfehlung:** Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Der Fonds entspricht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG.

Risiko- und Ertragsprofil

Typischerweise geringere Ertragschance

Typischerweise höhere Ertragschance



Das Risiko-Ertrags-Profil bezieht sich auf die Vergangenheit und ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Die Risikoeinstufung kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt.

Auf Basis der in der Vergangenheit gemessenen Kursschwankungen erfolgt eine Risikoeinstufung in Kategorie 4. Der Anteilspreis des Fonds schwankt verhältnismäßig stark und deshalb sind sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen relativ hoch.

Risiken, die von der Risikoeinstufung nicht angemessen erfasst sein könnten und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

- **Kreditrisiken:** Emittenten von Schuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, können insolvent werden, wodurch die Schuldtitel ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren und der Fonds Verluste erleiden kann. Der Fonds kann in Anleihen mit höherem Renditepotential veranlagen, die im Allgemeinen einem höheren Kreditrisiko unterliegen.
- **Liquiditätsrisiken:** Der Fonds kann in Finanzinstrumente investieren, die unter bestimmten Marktbedingungen illiquid werden können, was sich auf den Zeitpunkt und Preis, zu denen der Fonds Finanzinstrumente verkaufen kann, und somit auf die Liquidität des Fonds auswirken kann.
- **Operationelle Risiken und Verwahrrisiken:** Der Fonds unterliegt dem Risiko von Verlusten, beispielsweise von auf Depot verwahrten Vermögensgegenständen aufgrund operationeller oder menschlicher Fehler oder externer Ereignisse, einschließlich Rechtsrisiken. Diese können sowohl bei der Verwaltungsgesellschaft, als auch bei der Depotbank oder anderen Dritten auftreten.
- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente einsetzen. Auch kleine Kursveränderungen der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände können Gewinne oder Verluste des Fonds vergrößern.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken des Fonds erfolgt im Prospekt.

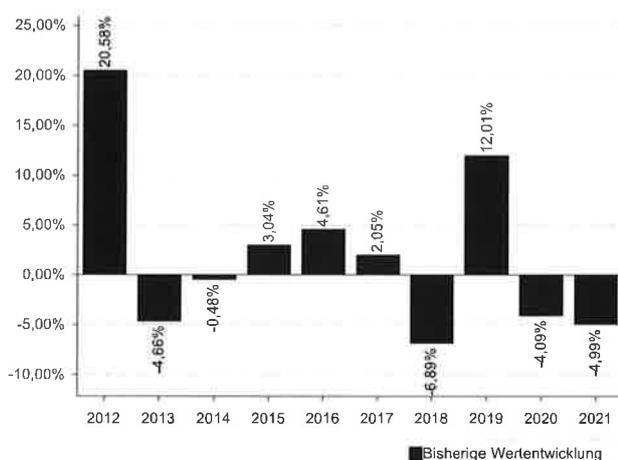
Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die laufende Verwaltung und Verwertung des Fonds verwendet. Enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	3,50%
Rücknahmeaufschlag	0,00%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden oder im Internet unter www.amundi.at eingesehen werden.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1,32%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	nicht zutreffend

Die "Laufenden Kosten" wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches im Monat 02/2021 endete, berechnet. Die "Laufenden Kosten" beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind teilweise enthalten. Die "Laufenden Kosten" können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine genaue Darstellung der in den "Laufenden Kosten" enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt "Aufwendungen".

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Grafik zeigt die jährliche Wertentwicklung in % der Anteilsgattung AT0000764873 in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschläge.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Die Anteilsgattung AT0000764873 wurde am 28.10.1999 aufgelegt. Der Fonds wurde am 22.10.1999 aufgelegt.

Praktische Informationen

Depotbank: UniCredit Bank Austria AG

Informationen zu allfälligen weiteren Zahl- und Vertriebsstellen finden Sie im Prospekt.

Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft Amundi Austria GmbH, Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien, und im Internet unter www.amundi.at in deutscher Sprache erhältlich. Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen sowie für weiterführende Angaben wird auf den Prospekt verwiesen. Im Falle von Auslandszulassungen sind die wesentlichen Anlegerinformationen in der jeweiligen Landessprache sowie die restlichen Dokumente in deutscher oder englischer Sprache auf www.amundi.at verfügbar.

Die Besteuerung von Erträgen und Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Amundi Austria GmbH und über die Berechnung von variablen Vergütungen, ggf. über den Vergütungsausschuss sowie über die Identität der Personen, die für die Zuteilung von variablen Vergütungen zuständig sind, werden auf www.amundi.at sowie auf Anfrage kostenlos in Papierform bereitgestellt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.amundi.at veröffentlicht.

Die Amundi Austria GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) reguliert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 17.1.2022.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Amundi ESG Emerging Markets Bond

ISIN: AT0000674924 (VA)

Währung: EUR

Fondsverwaltung: Amundi Austria GmbH

Ziele und Anlagepolitik

Der Amundi ESG Emerging Markets Bond ist ein Finanzprodukt, das ESG Charakteristika gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Der Fonds strebt unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten als finanzielles Anlageziel die Erzielung eines angemessenen Ertrages bei entsprechender Risikostreuung. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert. Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Investmentprozess. Als ESG-Veranlagungsziel strebt der Fonds mindestens ein ESG-Durchschnittsrating von D an. (Nähere Informationen dazu und zur Ermittlung der ESG Bewertung (Scores) finden Sie im Prospekt unter Punkt 14. Anlageziel sowie im Anhang des Prospekts „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“).

Investmentprozess: Der Fondsmanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Anleihen mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln, die auf Basis von Umwelt-, Sozial- und Governance Kriterien (ESG) als nachhaltig eingestuft wurden. Mithilfe einer eingehenden Analyse interner und externer ESG-Daten und Wesentlichkeitsbewertungen sollen jene Wertpapiere erkannt werden, die die besten ihrer Klasse darstellen oder die ESG-Dimensionen stark verbessern. Der Fonds wendet strenge Ausschlussregeln an, wobei in Unternehmen bestimmter Branchen wie beispielsweise Rüstung oder Atomenergie sowie in staatliche Emittenten, die beispielsweise die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen, nicht veranlagt wird.

Veranlagungsinstrumente: Der Investmentfonds investiert zu mindestens 66 % in Anleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, die von Emerging Markets zuzuordnenden Unternehmen, Staaten oder Supranationalen Emittenten emittiert wurden, unter Berücksichtigung von ESG Kriterien. Daneben können Anleihen von anderen Emittenten ohne geographische Einschränkungen erworben werden. Für den Investmentfonds können Anleihen im gesamten Laufzeitenspektrum (kurz-, mittel- und langfristige Duration) erworben werden, wobei der Gesamtbestand der Anleihen mit Restlaufzeiten von mehr als 397 Tagen zu jeder Zeit mindestens 51% des Fondsvermögens betragen muss. Der Investmentfonds investiert zu höchstens 60% in Anleihen die ein Non-Investment Grade Rating (BB+/Ba1 oder schlechter) aufweisen. Der Investmentfonds investiert sowohl in auf Hartwährung (insbesondere US Dollar und Euro) als auch auf Lokalwährung lautende Anleihen. Der Anteil an in Emerging Markets Lokalwährung denominierten Anleihen ist mit maximal 25% des Fondsvermögens begrenzt. Das nicht gegen Euro abgesicherte Fremdwährungsrisiko beträgt höchstens 30% des Fondsvermögens. Der Investmentfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) investieren. Ein Direkterwerb von Aktien ist nur im Rahmen der Wandlung von Pflichtwandelanleihen zulässig. Für den Fonds können auch inflationsindexierte Anleihen erworben werden. Die Veranlagung in Anteile an Investmentfonds ist bis zu 10% des Fondsvermögens zulässig.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Im Fondsvermögen erzielte Erträge werden bei der Anteilsgattung AT0000674924 reinvestiert und erhöhen den Wert der Anteile.

Rücklösung von Anteilen: Die Anleger können von der Depotbank - vorbehaltlich einer Aussetzung der Rücknahme durch die Verwaltungsgesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände - börsentäglich (ausgenommen an österreichischen Bankfeiertagen) die Rücknahme der Anteile verlangen. **Empfehlung:** Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Der Fonds entspricht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG.

Risiko- und Ertragsprofil

Typischerweise geringere Ertragschance

Typischerweise höhere Ertragschance



Das Risiko-Ertrags-Profil bezieht sich auf die Vergangenheit und ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Die Risikoeinstufung kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt.

Auf Basis der in der Vergangenheit gemessenen Kursschwankungen erfolgt eine Risikoeinstufung in Kategorie 4. Der Anteilspreis des Fonds schwankt verhältnismäßig stark und deshalb sind sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen relativ hoch.

Risiken, die von der Risikoeinstufung nicht angemessen erfasst sein könnten und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

- **Kreditrisiken:** Emittenten von Schuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, können insolvent werden, wodurch die Schuldtitel ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren und der Fonds Verluste erleiden kann. Der Fonds kann in Anleihen mit höherem Renditepotential veranlagen, die im Allgemeinen einem höheren Kreditrisiko unterliegen.
- **Liquiditätsrisiken:** Der Fonds kann in Finanzinstrumente investieren, die unter bestimmten Marktbedingungen illiquid werden können, was sich auf den Zeitpunkt und Preis, zu denen der Fonds Finanzinstrumente verkaufen kann, und somit auf die Liquidität des Fonds auswirken kann.
- **Operationelle Risiken und Verwahrrisiken:** Der Fonds unterliegt dem Risiko von Verlusten, beispielsweise von auf Depot verwahrten Vermögensgegenständen aufgrund operationeller oder menschlicher Fehler oder externer Ereignisse, einschließlich Rechtsrisiken. Diese können sowohl bei der Verwaltungsgesellschaft, als auch bei der Depotbank oder anderen Dritten auftreten.
- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente einsetzen. Auch kleine Kursveränderungen der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände können Gewinne oder Verluste des Fonds vergrößern.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken des Fonds erfolgt im Prospekt.

Kosten

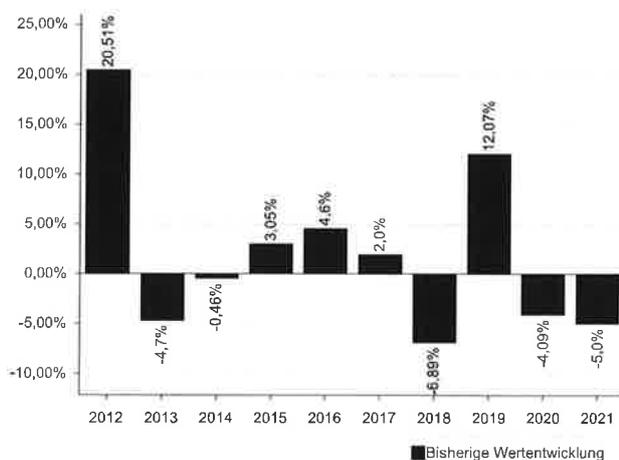
Die entnommenen Gebühren werden für die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fonds verwendet. Enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	3,50%
Rücknahmeaufschlag	0,00%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden oder im Internet unter www.amundi.at eingesehen werden.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1,32%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	nicht zutreffend

Die "Laufenden Kosten" wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches im Monat 02/2021 endete, berechnet. Die "Laufenden Kosten" beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden.

Transaktionskosten sind teilweise enthalten. Die "Laufenden Kosten" können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine genaue Darstellung der in den "Laufenden Kosten" enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt "Aufwendungen".

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Grafik zeigt die jährliche Wertentwicklung in % der Anteilsgattung AT0000674924 in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschläge.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Die Anteilsgattung AT0000674924 wurde am 21.5.2002 aufgelegt. Der Fonds wurde am 22.10.1999 aufgelegt.

Praktische Informationen

Depotbank: UniCredit Bank Austria AG

Informationen zu allfälligen weiteren Zahl- und Vertriebsstellen finden Sie im Prospekt.

Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft Amundi Austria GmbH, Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien, und im Internet unter www.amundi.at in deutscher Sprache erhältlich. Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen sowie für weiterführende Angaben wird auf den Prospekt verwiesen. Im Falle von Auslandszulassungen sind die wesentlichen Anlegerinformationen in der jeweiligen Landessprache sowie die restlichen Dokumente in deutscher oder englischer Sprache auf www.amundi.at verfügbar.

Die Besteuerung von Erträgen und Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Amundi Austria GmbH und über die Berechnung von variablen Vergütungen, ggf. über den Vergütungsausschuss sowie über die Identität der Personen, die für die Zuteilung von variablen Vergütungen zuständig sind, werden auf www.amundi.at sowie auf Anfrage kostenlos in Papierform bereitgestellt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.amundi.at veröffentlicht.

Die Amundi Austria GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) reguliert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 17.1.2022.